

Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Gesundheit Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstr. 6 10179 Berlin

(per E-Mail an: ulla.narhi@ec.europa.eu)
European Commission
Directorate-Generale Enterprise & Industry
B-1049 Brussels
Belgium

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IV B 31

Bearbeiter/in:

Herr Dr. Schockmann

Zimmer:

1.055

Telefon:

(030) 9025 (Intern: 925) 1655

Telefax:

(030) 9025 (Intern: 925) 2060

Datum:

3.04.2008

**Öffentliche Anhörung zum Dokument „Legal proposal on information to patients“ vom
05.02.2008**

Stellungnahme der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des
Landes Berlin, Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum o. g. Dokument nehme ich für die Senatsverwaltung
für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin wie folgt Stellung:

Ich begrüße die von Ihnen angestoßene Diskussion über die Wichtigkeit guter und neutraler
Information über Arzneimittel.

Dabei wird Ihr Anliegen, die Vorschriften über objektive, gesundheitsbezogene Information für
Patientinnen und Patienten innerhalb der EU zu vereinheitlichen und die
Informationsmöglichkeiten zu verbessern, von mir ausdrücklich unterstützt. Dies trägt dem
allgemein gewachsenen Bedürfnis der Bevölkerung nach sachgerechter und unabhängiger
Information über Arzneimittel und der Förderung einer aktiven Beteiligung von Patientinnen und
Patienten an therapeutischen Entscheidungen Rechnung.

Es sollte in diesem Rahmen jedoch sichergestellt werden, dass der Kernbereich des
Werbeverbots für verschreibungspflichtige Arzneimittel unangetastet bleibt und die
Informationsquellen transparent und objektiv gestaltet sind. Auch sollte es zu keiner Ausweitung
der Bürokratie kommen.

Die Vorschläge des o. g. Konsultationspapiers werden diesen Voraussetzungen allerdings nicht
gerecht. Insbesondere lehne ich das Konzept ab, der pharmazeutischen Industrie zu gestatten,
die „Information“ der Patientinnen und Patienten zu betreiben. Es würde dabei die Gefahr
bestehen, dass die erweiterten Informationsmöglichkeiten über verschreibungspflichtige
Arzneimittel bei Patientinnen und Patienten für Absatzwerbung genutzt werden. Auch sehe ich
u. a. die Schwierigkeit, zwischen erlaubter gesundheitsbezogener Information und verbotener
Werbung zu trennen.

Um dem Informationsbedürfnis gerecht zu werden, sind vielmehr unabhängige
Informationsvermittler wie z. B. die Zulassungsbehörden oder Patientenorganisationen

Dienstgebäude:
Brückenstr. 6
10179 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof Bus M29
- Bus M29 248

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00



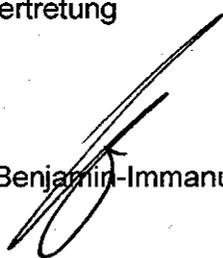
E-Mail: Ansgar.Schockmann@senguv.berlin.de

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/senguv/

wesentlich geeigneter als die pharmazeutische Industrie. Denkbar wären z. B. auch die Veröffentlichung von Fachinformationen und/oder Beipackzetteln von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch die nationalen und europäischen Zulassungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Benjamin-Immanuel Hoff